

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Herzogstraße, Weststraße, Pothmannstraße, Prinz-Friedrich-Karl-Straße, Bruckhauser Straße, Windmühlenstraße, Neanderstraße, Frankenstraße, Andreas-Hofer-Straße sowie Südseite der Hopfenstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 674 2. Änderung -Beeck-„Prinz-Friedrich-Karl-Straße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 Abs. 1 BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 7. Februar 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann
Leitender städtischer Baudirektor

Auskunft erteilt:
Frau Jansen
Tel.-Nr.: 0203-283 984077
E-Mail: c.jansen@stadt-duisburg.de

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 115 bis 128



Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 31.01.2025, Aktenzeichen 51-42/91 95.145, an Cornel-Rosi Acasandrei, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 21.01.2025, Aktenzeichen 51-42/91 94.146, an Narimene Kachoud, zuletzt wohnhaft Harzstraße 9, 42579 Heiligenhaus. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.12.2024, Aktenzeichen 51-42/91 95.149, an Herrn Laurentiu-Marian Rusu, zuletzt wohnhaft Florea Lazar Nr.3, Gebäude 8b, Eingang 2, 1. Stock Nr. 74, 022377 Bukarest Sector 2, Rumänien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 0203/283-5629

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 03.02.2025, Aktenzeichen 95323, an Sunay Yusein, zuletzt wohnhaft Hochfelderstr. 53 in 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Friedrich Wilhelm Str 10 - 12, 47053 Duisburg, Zimmer 306, Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Holeksa, Tel.-Nr.: 0203 283 7267

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.02.2025, Aktenzeichen 51-42/95 29074/-75, an Ramantan Memis Oglou, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Heckmanns, Tel.-Nr.: 0203 283-3723

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 Ha 91765, an Nazla Asanova, zuletzt wohnhaft Schützenstraße 18, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hasselberg, Tel.-Nr.: 0203 283 5450

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.02.2025, Aktenzeichen 51-42/95 29077, an Thomas Pilch, zuletzt wohnhaft Gravelottestr. 6, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Aigner, Tel.-Nr.: 0203 283-3112

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 62696, an Ignacio Antonie Fogues, zuletzt wohnhaft Nürnberg/ Dom. Rep.. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hasselberg, Tel.-Nr.: 0203 283 5450

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 05.02.2025, Aktenzeichen 32-21-1 Gl, an Herrn Mohamad Saeid Alyahya, zuletzt wohnhaft Hochfelder Str. 3, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Glaw, Tel.-Nr.: 0203 283 4812

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 04.02.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Schk 567480, an Frau Amal Salloum, zuletzt wohnhaft Händelstr. 17, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A106, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203 283-2886

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 04.02.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Schk 567481, an Frau Tuka Al Allaf, zuletzt wohnhaft Händelstr. 17, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A106, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203 283-2886

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 05.02.2025, Aktenzeichen 32-21-1 Gl, an Tunahan Benli, zuletzt wohnhaft Schmorellstr. 6, 47178 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Glaw, Tel.-Nr.: 0203-2834812

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 07.02.2025, Aktenzeichen 70070537, an Hessian, Ibrahim Khaled, zuletzt wohnhaft Paul-Rücker-Str. 36 in 47059 Duisburg, derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, 47051 Duisburg, Zimmer 312, Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Nieschwitz, Tel.-Nr.: 02032837899

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 06.02.2025, Aktenzeichen 50-14/70070490, an Frau Nikolic, Ivana, zuletzt wohnhaft Memelstr. 25-35, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Brucks, Tel.-Nr.: 0203 283-984 724

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 Ho, an Christian Natrop, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schulz, Tel.-Nr.: 0203 283 5628



des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 07.02.2025, Aktenzeichen 30-11 Bg 196/25, an Frau Romina Qorri, zuletzt wohnhaft Düsseldorf Str. 297, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203283986484

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.02.2025, Aktenzeichen 51-42/95 29186, an Nicole Anita Bischoff, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283 7221

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 07.02.2025, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Karl-Heinz Otto Sack, zuletzt wohnhaft Ruprechtstr. 6, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-2834932

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 06.02.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Schk AW 9/25, an Frau Nina Habryiel, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A106, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203 283-2886

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 12.06.2024, Aktenzeichen 222005051014 SB 110, an Scuderi, Francesco Rosario, zuletzt wohnhaft Westwall 12, 41379 Brüggen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 10.02.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Schk AW 10/25, an Frau Qing He, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A106, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203 283-2886

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 10.02.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Hi 389960, an Herrn Paulin Ndreko, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Straße 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A105, Mo-Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hilbrans, Tel.-Nr.: 0203/283-7293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 95197&95198, an Valentin Aleksandrov, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich- Ebert- Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Becker, Tel.-Nr.: 0203 283 5394

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 11.02.2025, Aktenzeichen 33-31-1 St AW 18/24, an Herrn Sarabjit Singh, zuletzt wohnhaft -unbekannt-. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A101, Mo. bis Fr. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Stein, Tel.-Nr.: 0203 283-5861

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2025, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Constantin Saftoiu, zuletzt wohnhaft Haus-Knipp-Str. 51, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-2834932

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 95.192, an Herrn Metin Sabuncu, zuletzt wohnhaft Albertstr. 16, Erdgeschoss, 59065 Hamm. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 0203/283-5629

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.01.2025, Aktenzeichen 41F8401125, an Herr Shefket Sashev, zuletzt wohnhaft Adelenstr. 7, 47053 Duisburg, jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, Zimmer 206, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wenig, Tel.-Nr.: 0203-283-6245

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.02.2025, Aktenzeichen 51-42/95 29200, an Selina Wischnat, zuletzt wohnhaft Haroldstr. 59, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Aigner, Tel.-Nr.: 0203 283-3112

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 95204, an Nicola Falcone, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich- Ebert- Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203 283 5723

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 12.02.2025, Aktenzeichen 30-11 Bg 207/25, an Frau Marina Danailova, zuletzt wohnhaft Bergiusstr. 34, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203283986484

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 95.210, an Michael Volkmer, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2025, Aktenzeichen 51-42/95 29210, an Afrim Golberg, zuletzt wohnhaft Klever Str. 22, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 113, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203 283-8701

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2025, Aktenzeichen 51-42/95 29211, an Ivana Puselja, zuletzt wohnhaft Memelstr. 55, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Aigner, Tel.-Nr.: 0203 283-3112

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 13.02.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Schk 611979, an Herrn Toufik Jarhim, zuletzt wohnhaft Hochfeldstr. 29, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A106, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203 283-2886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.02.2025, Aktenzeichen 51-42/95, an Ahmad Al Ubeyid, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Edler, Tel.-Nr.: 0203/ 283-8840

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 95.214, an Mehmet Ilhan, zuletzt wohnhaft Kaiser-Friedrich-Straße 225, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203/2835667

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 17.02.2025, Aktenzeichen 232 000 397 106 (Haftungsbescheid GewSt 2018), an Thomas Mazurek, zuletzt wohnhaft Werthstr. 21, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 707, Montag - Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kopanka, Tel.-Nr.: 0203/283-6197

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 17.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 95.208/209, an Herrn Hermann Scheiermann, zuletzt wohnhaft Obermarxloher Str. 90, 1. Obergeschoss links, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 0203/283-5629

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 17.02.2025, Aktenzeichen 51-42/91 St 95129, an Stanislaw Mykolaiovych Mykolenko, zuletzt wohnhaft in der Ukraine. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, 80 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203/283-7581

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.02.2025, Aktenzeichen 32-21-1 GI, an Herrn Hajar Ali, zuletzt wohnhaft Ottostr. 18 in 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Glaw, Tel.-Nr.: 0203 283 4812

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Paderborn**



Kreispolizeibehörde Paderborn, Postfach 2320, 33049 Paderborn
Stadt Duisburg
Per E-Mail

04. Februar 2025
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
ZA 1.1 – Tranca

Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Duisburg
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

bei Antwort bitte angeben

Heidi Fecke
Telefon 05251-306-1115
Telefax 05251-306-
ZA1.1WHR.Paderborn
@polizei.nrw.de

Folgende Bekanntmachung bitte ich im Amtsblatt für den Kreis Paderborn zu veröffentlichen:

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung/Verschrottung eines iPhones

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 04.02.2025, Aktenzeichen: ZA 1.1-Tranca, Verwertung iPhone) an Herrn Marin Tranca, unbek. Aufenthalt, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Dienstgebäude:

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Rathenastr. 30, 33102 Paderborn, Zimmer 015, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Telefon 05251-306-0
Telefax 05251-306-1098
E-Mail poststelle.paderborn
@polizei.nrw.de

<https://paderborn.polizei.nrw>

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zahlungen an:
Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen

Paderborn, den 04.02.2025

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

IBAN :
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC : WELADED

Im Auftrag
gez.
(Fecke)

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Paderborn**



Kreispolizeibehörde Paderborn, Postfach 2320, 33049 Paderborn
Stadt Duisburg
Per E-Mail

04. Februar 2025
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
ZA 1.1 – Tranca

Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Duisburg
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

bei Antwort bitte angeben

Heidi Fecke
Telefon 05251-306-1115
Telefax 05251-306-
ZA1.1WHR.Paderborn
@polizei.nrw.de

Folgende Bekanntmachung bitte ich im Amtsblatt für den Kreis Paderborn zu veröffentlichen:

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung/Verschrottung eines iPhones

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 04.02.2025, Aktenzeichen: ZA 1.1-Mihai, Verwertung iPhone) an Herrn Alexandru-Nicusor Mihai, unbek. Aufenthalt, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Dienstgebäude:

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Rathenastr. 30, 33102 Paderborn, Zimmer 015, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Telefon 05251-306-0
Telefax 05251-306-1098
E-Mail poststelle.paderborn
@polizei.nrw.de

<https://paderborn.polizei.nrw>

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zahlungen an:
Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen

Paderborn, den 04.02.2025

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

IBAN :
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC : WELADED

Im Auftrag
gez.
(Fecke)



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3201513243 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3203210566, 4201309483 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201494089 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202609099 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200392185 (alt 100392182) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203099654 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203045285 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200391500 (alt 100391507) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758590891 (alt 28590891) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auflösung des Vereins „Bildungsbrücke China-Deutschland e.V.“

Die Liquidatoren des Vereins Bildungsbrücke China-Deutschland e.V. (VR 5903) mit dem Sitz in Duisburg machen die Auflösung des Vereins bekannt.

Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei den Liquidatoren
a) Frau Indre Bermann und
b) Frau Hui Xia
aufgefordert.

Mülheim an der Ruhr, den 10. Februar 2025

Indre Bermann

Ortsübliche Bekanntmachung:

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Voerde - Walsum DN 400

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Niederrhein arbeitet die **Thyssengas H2 GmbH** zwischen Xanten und Duisburg-Walsum an der Wasserstoff-Versorgung von morgen. Bis Ende 2027 stellen wir dafür zwei Erdgas-Leitungen auf den Transport von Wasserstoff um und **bauen zwischen Voerde und Duisburg-Walsum einen rund acht Kilometer langen Abschnitt neu**. Grundlage der Projekte ist das Wasserstoff-Kernnetz, die geplanten „Autobahnen“ des Wasserstoff-Hochlaufs.

Der **Neubauabschnitt von Voerde nach Walsum** wird zukünftige H2-Produktionsstandorte und H2-ready Gaskraftwerke mit dem H2-Kernnetz verbinden. Durch das Leitungssystem gewinnt die Region auch eine direkte Anbindung an den zentralen Transportkorridor aus den Niederlanden und damit eine H2-Versorgungsperspektive für Industrie, Mittelstand und die Verteilnetzbetreiber.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren.

Bestandteil dieser Arbeiten sind die Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie bodenkundliche Kartierungen innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von Februar 2025 bis Juni 2025 geplant.

Geplante Aktivitäten:

Vermessungsarbeiten

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Bodenkundliche Kartierungen

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Die Bodenkartierung mit dem Pürckhauer-Bohrstock ist eine minimalinvasive Untersuchung, bei der mittels Handbohrung die Eigenschaften und Beschaffenheit des Bodens an verschiedenen Stellen des Vorhabens direkt vor Ort bestimmt werden. Das Ziel ist es, ein detailliertes Bild von der Bodenverteilung und den Bodeneigenschaften zu erhalten. Hierfür wird der Bohrstock mit einem Hammer in den Boden geschlagen, durch einen Griff im Boden gedreht und unter ständigem Drehen langsam wieder herausgezogen.

Boden- und Baugrunduntersuchungen

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Für eine sachgerechte und vorschriftenkonforme Planung und Durchführung des Leitungsbauvorhabens sind Boden- und Baugrunduntersuchungen erforderlich. Diese ermöglichen Aufschlüsse über die lokalen Bodenverhältnisse und geotechnischen Gegebenheiten. So können standortspezifisch die Auslegung von Bauwerken und Abläufe geplant werden. Für die Boden- und Baugrunduntersuchungen können verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen:



Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 bis 80 mm werden durchgeführt, um die Schichtenfolge und Grundwasserverhältnisse im Untergrund festzustellen. Nach der Beprobung erfolgt die Wiederverfüllung mittels überschüssigem Bohrgut und/oder, je nach Schichtenaufbau, durch Füllsand oder Quellton.

Rammsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 40 bis 50 mm werden zur Bestimmung der Lagerungsdichte nichtbindiger sowie der Konsistenz bindiger Böden eingesetzt. Eine Probeentnahme erfolgt dabei nicht.

Kernbohrungen werden zur Probenentnahme für die Konstruktion von Kreuzungsbauwerken durchgeführt. Hierfür wird im Lockergestein die Bohrung als verrohrte Trockenbohrung im Rotationsbohrverfahren mit Einfachkernrohr (ca. 20 cm Durchmesser) ausgeführt. Die Bohrlochverfüllung erfolgt auf Basis des vorgefundenen Schichtenaufbaus.

Bei Kampfmittelverdacht werden punktuelle Sondierungen mit einem Schneckenbohrgerät durchgeführt. Der ungefähre Platzbedarf pro Bohrpunkt beträgt bei Rammkernbohrungen und Rammsondierungen ca. 20 m², bei Kernbohrungen 40 m².

Die Arbeiten werden möglichst schonend durchgeführt, zum Beispiel durch den Einsatz von Gerätschaften mit Kettenantrieb. Neben den Bohrungen finden auch weitere bodenkundliche Voruntersuchungen für den vorsorgenden Bodenschutz statt.

Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Die von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücke können der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com.

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden von Unternehmen durchgeführt, die von der Thyssengas H2 GmbH beauftragt wurden. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und bemühen uns, die temporäre Störung während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt ausschließlich im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.



Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen auf Dialog, transparente Information,

persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort.

Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail:

projekte@thyssengas.com

betroffene Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Duisburg	Walsum	006	92
Duisburg	Walsum	006	93
Duisburg	Walsum	006	106
Duisburg	Walsum	007	20
Duisburg	Walsum	007	24
Duisburg	Walsum	007	25
Duisburg	Walsum	007	33
Duisburg	Walsum	007	61
Duisburg	Walsum	007	62
Duisburg	Walsum	007	63
Duisburg	Walsum	007	316
Duisburg	Walsum	039	202
Duisburg	Walsum	039	326
Duisburg	Walsum	044	53
Duisburg	Walsum	044	55
Duisburg	Walsum	044	62
Duisburg	Walsum	044	68
Duisburg	Walsum	044	91
Duisburg	Walsum	044	119
Duisburg	Walsum	045	295
Duisburg	Walsum	045	426
Duisburg	Walsum	049	1297
Duisburg	Walsum	049	1298
Duisburg	Walsum	049	1381
Duisburg	Walsum	049	1424
Duisburg	Walsum	049	1538



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke, Duisburg IV-Binsheim und Duisburg V-Baerl, werden hiermit zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlungen finden statt in der Gaststätte Bosch, Orsoyer Str. 24, 47199 Duisburg

Jagdbezirk Duisburg V-Baerl:
Dienstag, 25.03.2025 – 19.00 Uhr
Jagdbezirk Duisburg IV Binsheim:
Dienstag, 25.03.2025 – 20.30 Uhr

Es ist jeweils folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der Anwesenheit
2. Verlesung der Niederschrift
3. Kassenbericht und Haushaltsplan
4. Rechnungsprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahlen
6. Verschiedenes

Duisburg, den 13. Februar 2025

Heinz Engeln (Jagdvorsteher Duisburg IV)	Jakob Stermann (Jagdvorsteher Duisburg V)
--	---

**Jagdgenossenschaft Duisburg VIII
Einladung**

zu einer Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Duisburg VIII am 27.03.2025 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Nellen-Krause, Hochemmericher Str. 2, 47226 Duisburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Anwesenheit der vertretenen Fläche
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 30.03.2023
3. Bericht des Kassenführers für den Haushalt 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/2026
7. Wahl des Vorstandes und deren Vertreter
8. Wahl zweier neuer Kassenprüfer
9. Besprechung der neuen Satzung und Beschlussfassung
10. Verschiedenes

Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der Grundstücke, die bejagt werden können und zum Jagdgenossenschaftsbezirk Duisburg VIII gehören. Vertreter bedürfen der Vollmacht des Vertretenen. Ein Jagdgenosse kann nur einen weiteren Jagdgenossen vertreten.

47228 Duisburg, den 14. Februar 2025

Arnd Frenzen
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Duisburg VIII

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLETT KONZERT

www.theater-duisburg.de

